

Monitoring 2023/24

Bezirk Tempelhof-Schöneberg (07)

Stand 21.02.2024

abgestimmt mit Bezirk am 28.06.2024

Verfasser:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
VI A - Schulentwicklungs- und Standortplanung



Inhalt

1	Vorwort und Ziele	2
2	Methodik	3
2.1	Ermittlung der Schulplatznachfrage im Primarbereich	4
2.2	Ermittlung der Schulplatznachfrage im Sekundarbereich I	5
2.3	Strukturquote und Anteilsquote im Sekundarbereich I	5
2.4	Ermittlung vorhandener und zukünftiger Schulplätze	6
3	Primarbereich auf Bezirksebene.....	8
3.1	Schulplanungsregion Schöneberg Nord.....	8
3.2	Schulplanungsregion Schöneberg Süd.....	9
3.3	Schulplanungsregion Friedenau	10
3.4	Schulplanungsregion Tempelhof.....	11
3.5	Schulplanungsregion Mariendorf.....	12
3.6	Schulplanungsregion Marienfelde.....	13
3.7	Schulplanungsregion Lichtenrade	14
3.8	Handlungsbedarf	15
4	Weiterführende Schulen.....	16
4.1	Grundsätzliches.....	16
4.2	ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK I	16
4.3	ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK II	18
4.4	Handlungsbedarf	18
4.5	Gymnasien: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK I und SEK II	19
4.6	Handlungsbedarf	20
4.7	Gesamtstädtische Planung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5	Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	21
5.1	Schulplatzbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung .	21
5.2	Schulplätze im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.....	23
5.3	Versorgung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	24
5.4	Handlungsbedarf	25
6	Glossar und Verzeichnisse	26
7	Anhang.....	7-1

1 Vorwort und Ziele

Das seit 2014 jährlich durchgeführte Monitoring-Verfahren wurde als Planungsinstrument im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) eingeführt, um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Schulplatznachfrage im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden.

Ziel des Verfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen. Dies ermöglicht eine Dokumentation bezirklicher Schulnetzplanungen, eine Steuerung der Schulbaumaßnahmen im Rahmen der BSO durch eine schulfachliche Priorisierung sowie mittel- und langfristige Flächenvorsorge. Das strategische Ziel der äußeren Schulentwicklungsplanung ist die Bereitstellung eines regional ausgewogenen, langfristig tragfähigen Standortnetzes.

Die mit den jeweiligen bezirklichen Schulträgern abgestimmten Monitoring-Berichte geben den quantitativen Rahmen in Bezug auf Schulbaumaßnahmen vor, die auf Ebene der bezirklichen Schulentwicklungsplanung konkretisiert werden. Im Bericht werden die bezirklichen Planungserfordernisse festgestellt sowie die gegenwärtigen und zukünftigen Schulplatzbedarfe durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) anerkannt. Vor diesem Hintergrund ist auf die Veränderlichkeit der Variablen der Schulentwicklungsplanung hinzuweisen, die turnusmäßig aktualisiert werden:

- individuelle Strukturquote der Schulplanungsregion (SPR) im Primarbereich, welche auch die inner- und interbezirklichen Schülerbewegungen im Hinblick auf die Gemeinschaftsschulen (GemS), die zentral verwalteten Schulen (zvS) und die Staatlichen Europa-Schulen Berlins (SESB) berücksichtigt,
- politische bzw. parlamentarische Vorgaben; Gesetze sowie Verordnungen,
- von der Bevölkerungsprognose abweichende regionale und kurzfristige Entwicklungen (veränderte Außen- und Binnenwanderungssalden durch abweichende Fertigstellungstermine von Wohnungsneubauten oder Aufnahme von geflüchteten Schülerinnen und Schülern),
- veränderte Strukturquote durch Veränderungen des Verhältnisses von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen zu Schulen in freier Trägerschaft,
- veränderte Anteilsquoten durch Veränderungen des Verhältnisses der Nachfrage nach Gymnasien und Integrierte Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen,
- ausstehende Zuordnung einer Baudienststelle und die
- Veränderung zu den Annahmen der Fertigstellung von schulischen, kapazitätsrelevanten Maßnahmen.

2 Methodik

Im Rahmen der methodischen Weiterentwicklung der Schul**platz**prognose bildet nunmehr die „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) die empirische Grundlage.

Die Bevölkerungsprognose beschreibt die Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner am **Wohnort**, im Gegensatz zur Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung der SenBJF, I C, welche die Anzahl der Schülerinnen und Schülern am **Schulort** prognostiziert.

Die Nutzung der Bevölkerungsprognosedaten für den Primarbereich wurde möglich, da die SenStadt kleinräumige Daten auf der Ebene der Grundschulplanungsregionen (SPR) – als „experimentelle Schätzung“ – zur Verfügung stellt, welche eine räumlich differenzierte Betrachtung im Primarbereich ermöglicht.

Die SenStadt führt dazu wie folgt aus:

„Mit dem SIKo-Prozess¹ 2021 wurde durch SenStadt, I A ein berlinweit einheitliches mathematisches Schätzverfahren² zum Herunterbrechen (Desaggregieren) der Ergebnisse der Bevölkerungsprognose von der Ebene der Prognoseräume (PGR) auf die Bezirksregionen (BZR) etabliert. 2023 wurde diese Methodik durch SenStadt, I A 3 erstmals für das Herunterbrechen von Ergebnissen der „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040“ von der Bezirksebene (BEZ) auf die Ebene der aktuellen Schulplanungsregionen (SPR) der Einschulbereiche (ESB) 2022/2023 angepasst³. Eingangsdaten waren die Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose auf BEZ sowie die Einwohnerentwicklung von 2016 bis 2021 und Wohnbaupotenziale (WoFIS mit Stand 31.12.21)⁴ jeweils auf Ebene der SPR. Die Schätzung erfolgte für die Gesamtbevölkerungsverteilung und die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen. Um zeitliche und teilräumliche Fluktuationen insbesondere bei der Realisierung von Wohnbaupotenzialen zu berücksichtigen, wurden Schätzwerte für die Kalenderjahre 2025, 2030, 2035 und 2040 ermittelt. Anschließend erfolgte soweit möglich eine Plausibilitätsprüfung der Zeitreihen. Die Ergebnisse der bereitgestellten Schätzungen stellen keine offizielle Prognoserechnung der SenStadt dar. Die Bevölkerungsprognose auf Ebene der Bezirke und PGR ist entsprechend des Senatsbeschlusses weiterhin verbindliche Planungsgrundlage der Fachplanungen, die Schätzungen können zusätzlich herangezogen werden.“

Mit den kleinräumigen Daten im Primarbereich und den Datensätzen der relevanten Altersgruppen für den weiterführenden Bereich gibt die SenBJF mit dem Monitoring den

¹ SIKo ist die Abkürzung für Soziale Infrastruktur-Konzepte, welche die dynamischen Prozesse in Berlin hinsichtlich der unterschiedlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur verknüpfen soll und im Sinne einer integrierten Flächenplanung durch die Bezirke erarbeitet werden.

² Eine durch die fu:stat (FU Berlin) entwickelte Small-Area-Estimation mit einem linearen Regressionsverfahren unter Einbeziehung absoluter Einwohnerentwicklungen sowie Wohnbaupotenziale jeweils auf Ebene der Bezirksregionen.

³ Die PGR und BZR der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) sind nicht kompatibel zu den Einschulbereichen und Schulplanungsregionen.

⁴ Zum Trainieren der Schätzparameter wurden realisierte Wohnbaupotenziale von 2017 bis 2021 genutzt. Für die Aufteilung der Prognosewerte kamen geplante Wohnbaupotenziale für 2022-2025, 2026-2030, 2031-2035 und 2036-2040 in der Aufbereitung für die Bevölkerungsprognose 2021-2040 zum Einsatz.

quantitativen Rahmen vor, in dem Kapazitätsveränderungen anerkannt werden. Standortliche Entscheidungen obliegen ausschließlich dem jeweiligen Bezirk, der über ortsspezifische Kenntnisse verfügt und somit seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben als Schulträger erfüllt.

2.1 Ermittlung der Schulplatznachfrage im Primarbereich

Die quantitative Basis für die Ermittlung des Schulplatzbedarfs im Primarbereich ist die kleinräumige Schätzung der Bevölkerungsprognose 2021-2040 der SenStadt der 6- bis unter 12-Jährigen. Da jedoch nicht alle schulfähigen Kinder auch tatsächlich in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, wird durch die Nutzung der Eckdaten-Statistik⁵ hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen im aktuellen Schuljahr eine Strukturquote für die Schulplanungsregion ermittelt, welche auch in die Prognose einfließt.⁶ Durch die turnusmäßig stattfindenden Monitoring-Gespräche werden auch die Strukturquoten an die Realentwicklung angepasst. Über die Strukturquote werden auch die z.T. unzureichenden regionalen Besonderheiten der Nachfrage in den folgenden Schulen dargestellt:

Methodisch werden die (baulichen) Kapazitäten der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, auch der **Staatlichen Europa Schulen (SES)** im Primarbereich, einberechnet, auch wenn die Vergabe der Plätze keinem Einschulungsbereich (ESB) unterliegt. Es ist darauf hinzuweisen und anzuerkennen, dass aufgrund spezieller Aufnahmevoraussetzungen eventuell freie Kapazitäten nicht genutzt werden können. Eine Steuerung durch die Bezirke ist nicht möglich.

Hinsichtlich der **zentralverwalteten Schulen (zvS)** werden die Kapazitäten nur der Eliteschulen des Sports und der Ballettschule sowie der Primarteil der Nelson-Mandela-Schule (04K04), der Wangari-Maathai-Internationale-Schule (04K10) und der John-F.-Kennedy-Schule (06K01) nicht dem Bezirk zugerechnet.⁷ Alle weiteren zentralverwalteten Schulen⁸ werden in den jeweiligen Bezirken mit der Gesamtkapazität berücksichtigt. Die Kollegs (A-Schulen), welche keine zvS sind, gelangen ebenfalls nicht in die Berechnung.

Weiterhin ist im Primarbereich zu beobachten, dass aufgrund des Prinzips der wohnortnahen Beschulung und anderer regionaler Besonderheiten der Bedarf an Schulplätzen höher sein kann als die **absolute Anzahl** der (prognostizierten) Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund stellen die Berechnungen im Monitoring den Rahmen für den bezirklichen Schulbedarf über das Strukturquotenmodell dar. Es wird aufgrund der kleinräumigen Datenverfügbarkeit kein pauschaler Aufschlag zu den Schülerzahlen mehr hinzugerechnet, jedoch können weiterhin regionale Besonderheiten im Einzelfall auftreten und ggf. Berücksichtigung finden. Dies betrifft z.B. Wohnbaupotenziale mit einem kurz- und mittelfristigen Umsetzungshorizont ab dem Jahr

⁵ Die Eckdaten der allgemeinbildenden Schulen enthalten die Schulart, Anzahl der Schülerinnen und Schüler, den Bezirk, in dem sich die Schule befindet, und ob es sich um eine öffentliche oder private Schule handelt:

<https://daten.berlin.de/datensaetze/eckdaten-allgemeinbildende-schulen>

⁶ Die Strukturquote setzt die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24 ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen zum Stichtag 30.06.2023 auf regionaler Ebene der Schulplanungsregionen.

⁷ Eine Ausweisung der Kapazitäten erfolgt im gesamtstädtischen Bericht, da die Kapazität berlinweit zur Verfügung steht.

⁸ Es handelt sich aktuell um das Musikgymnasium Carl-Philipp-Emanuel-Bach (01Y04), das Französische Gymnasium (01Y07) und die Schulfarm Insel Scharfenberg (12Y06).

2022, die nicht als Annahme in der Bevölkerungsprognose enthalten sind⁹ oder Wohnbaugebiete, die auf Grund ihrer Größe und Lage einen eigenen Schulneubau notwendig machen. Im Zuge der Flächenvorsorge und -sicherung erfolgt die Bedarfsberechnung nach den Richt- und Orientierungswerten der SenStadt.

2.2 Ermittlung der Schulplatznachfrage im Sekundarbereich I

Neben der Schaffung ausreichender Schulplätze auf Landesebene ist die regionale Verteilung der Schulplatzkapazitäten das entscheidende Kriterium bei der Prioritätensetzung von kapazitätsrelevanten Baumaßnahmen. Der „Verteilungsschlüssel“ zwischen den Bezirken orientiert sich dabei an der bezirklichen Entwicklung der relevanten Altersgruppen der 12- bis unter 16-Jährigen gemäß der Bevölkerungsprognose.

Das Prinzip der wohnortnahen Beschulung und Kompensation regionaler Besonderheiten findet im Sekundarbereich keine Anwendung, wodurch das gesamte Stadtgebiet zu betrachten ist. Vor diesem Hintergrund ist die Bevölkerungsprognose der 12- bis unter 16-Jährigen die quantitative Basis zur Bestimmung der Bedarfsentwicklung im Sekundarbereich I. Im Sekundarbereich II errechnet sich der Bedarf aus den Übergangsquoten, die im stadtweiten Durchschnitt 30 % bei den ISS und GemS sowie 100 % bei den Gymnasien betragen.

Darüber hinaus sind Annahmen zur Verteilung der Nachfrage im Sekundbereich I nach den Schularten ISS/GemS und Gymnasium zu treffen: Diese Verteilung wird durch die sogenannte Anteilsquote ausgedrückt.

2.3 Strukturquote und Anteilsquote im Sekundarbereich I

Im Sekundarbereich dient die **Strukturquote** als Planungsgrundlagenannahme. Diese beschreibt das Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und liegt bei durchschnittlich 90 %.¹⁰

Annahmen zur Verteilung der Nachfrage nach Schularten (ISS/GemS zu Gymnasium) beziehen sich auf die bezirklichen **Anteilsquoten**, die sich für das Schuljahr aus der bestehenden Schülerschaft ergeben. Aufgrund großer Unterschiede zwischen den Bezirken ist die Unterstellung eines pauschalen Verhältnisses wie auf Landesebene planerisch nicht sinnvoll. Die Anteilsquote ändert sich im Laufe der Zeit und ist auch abhängig von der Kapazitätsentwicklung durch Schulbaumaßnahmen in einer der Schularten. Dadurch ergeben sich Steuerungsmöglichkeiten zur Erreichung des strategischen Ziels der regionalen Ausgewogenheit.

Gerade Innenstadtbezirke haben bei der Standortbestimmung nicht immer die Möglichkeit, ausreichend Flächen für Neubau- und Erweiterungsbauten zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen müssen korrespondierende Bezirke dauerhaft Kapazitäten zur Versorgung bereitstellen. Dabei ist zu beachten, dass den dauerhaft „abgebenden“ Bezirke damit rechnerisch weniger Bedarfe anerkannt werden können und diese langfristig den „aufnehmenden“ Bezirken zugerechnet werden.

⁹ In die Bevölkerungsprognose sind die Daten aus dem Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFiS) mit Stand 31.12.2021 berücksichtigt worden.

¹⁰ Ein Großteil der restlichen zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler werden in Schulen in freier Trägerschaft beschult.

Eine Aufgabe der bezirklichen Schulentwicklungsplanung ist es, sich mit den korrespondierenden Bezirken (vgl. § 109 SchulG Berlin) bei der Kapazitätsplanung abzustimmen. Im Rahmen der Planungskonferenzen wurde dem langjährigen Wunsch der bezirklichen Schulträger Rechnung getragen, die Planung der Schulnetzentwicklung für allgemeinbildende öffentliche Schulen der Sekundarstufen auf der gesamtstädtischen Ebene zu ergänzen.

2.4 Ermittlung vorhandener und zukünftiger Schulplätze

Zur Ermittlung der vorhandenen Schulplätze werden die mit den bezirklichen Schulträgern abgestimmten IST-Kapazitäten mittels Raumdateien in Zügen genutzt und mit folgenden rechnerischen Klassen- bzw. Kursfrequenzen multipliziert:

Tabelle 1: Übersicht Schulstufen, Schülerinnen und Schüler pro Klasse und Zug

Schulstufe	Schülerinnen und Schüler pro Klasse	Schülerinnen und Schüler pro Zug
Primarbereich	24	144
Sekundarbereich I ISS/GemS	25	100
Sekundarbereich I Gymnasien	29	116
Sekundarbereich II ISS/GemS	25	75
Sekundarbereich II Gymnasien	25	50

Für das Monitoring werden die Schulplätze im langjährigen Bestand und der im Rahmen der BSO errichteten Kapazitäten sukzessive bestimmt. Dies wurde möglich, weil ein Teil der bezirklichen Schulträger auf Grundlage einer von der SenBJF vorgegebenen Erfassungsmatrix (sog. Raumdatei) den bezirklichen Schulraumbestand erfasst und teilweise neu bewertet hat. Die Schulplatzkapazitäten haben sich im Rahmen dieser Erfassung überwiegend reduziert.

Die jährliche Anpassung von kapazitätsrelevanten Maßnahmen unterliegt zunehmend der Aufnahme und Bestätigung von **finanziellen Mitteln** bzw. Raten im Haushalt und/oder Investitionsprogramm des Landes Berlin. Daher werden die Maßnahmen nunmehr kategorisiert in:

- Finanziert (im Doppelhaushalt 2024/2025 aufgeführte Maßnahmen inkl. der bei der HOWOGE abgerufenen Maßnahmen), 11
- Finanzierungsvorbehalt (nicht im Doppelhaushalt 2024/2025, aber 1. Ansatz im Zeitraum des Investitionsprogramms 2023 bis 2027) inkl. der an die HOWOGE übertragenen Maßnahmen, die bisher noch nicht abgerufen wurden,
- ohne Finanzierung (nicht im Doppelhaushalt 2024/2025 und nicht im Investitionsprogramm 2023 bis 2027 aber im erweiterten Betrachtungszeitraum ab 2028 enthalten),

¹¹ Im Doppelhaushalt 2024/2025 finanzierte Maßnahmen werden ggf. erst in den Folgejahren kapazitiv wirksam.

- Maßnahmen aus Kapitel 2710, Titel 70900, deren Finanzierungen einen Merkmalsansatz haben, werden im Monitoring nicht kapazitiv hinterlegt.

Die **zeitliche Darstellung** von Maßnahmen erfolgt wie folgt: Maßnahmen, welche während eines laufenden Schuljahres fertiggestellt werden, werden kapazitiv erst zum Start des folgenden Schuljahres berücksichtigt. Handelt es sich um temporäre Maßnahmen, wird ein Zuwachs für die Dauer des bewilligten Aufstellungszeitraumes erfasst.

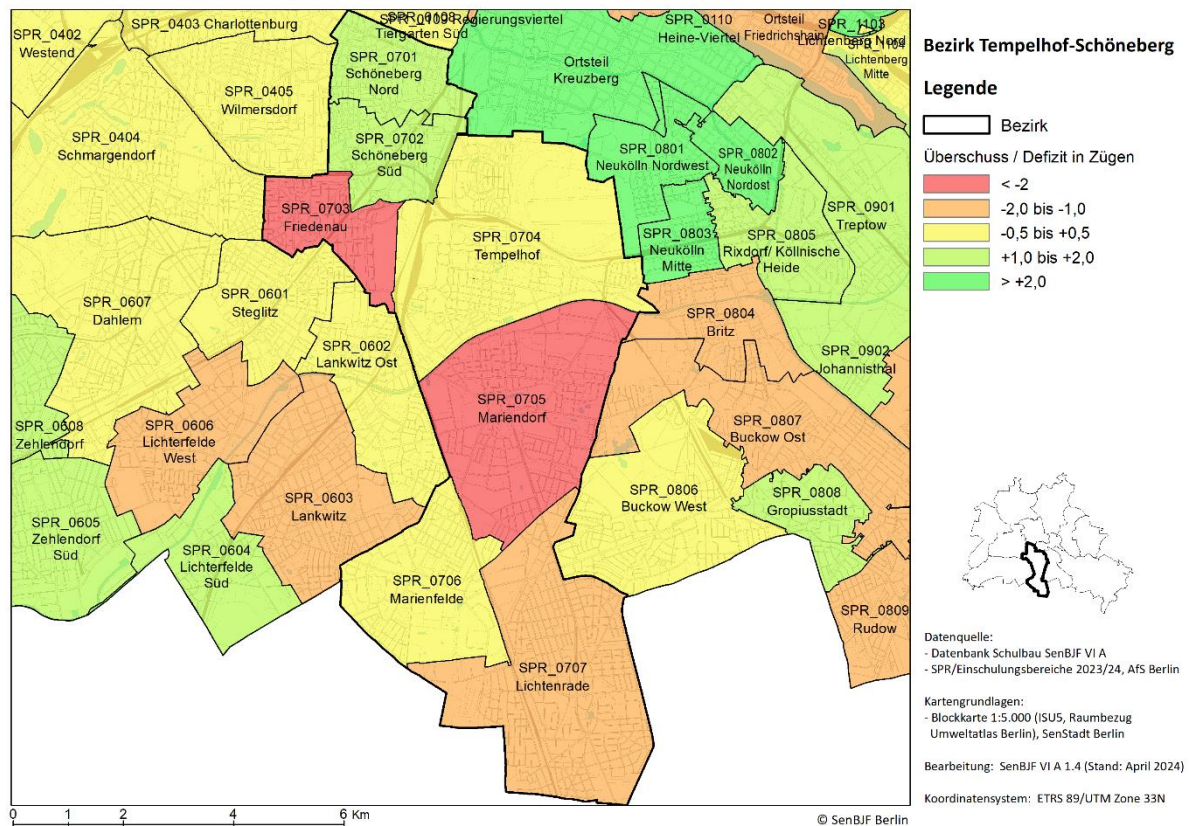
Kapazitäten von **Drehscheibenstandorten** werden informatorisch erfasst, da sie grundsätzlich für auszulagernde Schulen während der Sanierung genutzt werden und dementsprechend kapazitätsneutral sind. Die temporär wegfallenden Kapazitäten am zu sanierenden Standort sind durch die genutzte Kapazität am Drehscheibenstandort i.d.R. ausgeglichen. Ggf. können Bedarfsspitzen an den Drehscheibenstandorten aufgefangen werden.

Im Abgleich der vorhandenen und benötigten Plätze (nach Schulart und Schuljahr) wird der **Handlungsbedarf** einvernehmlich mit dem Bezirk festgelegt. Dieser kann folgende Maßnahmen umfassen:

- schulorganisatorische Maßnahmen wie Änderung der Einschulungsbereiche, Reduzierung von „Fremdnutzungen“ etc.,
- Reaktivierung von ehemaligen Schulstandorten,
- Erweiterungsmaßnahmen auf bestehenden Schulstandorten,
- Neubau von Schulen,
- Anmietung von Räumlichkeiten, temporäre Erweiterungsbauten und Nutzung von Kapazitäten in Drehscheibenstandorten.

3 Primarbereich auf Bezirksebene

Abbildung 1: Defizit/Überschuss an Grundschulplätzen in Zügen in den Schulplanungsregionen (SPR), Schuljahr



3.1 Schulplanungsregion Schöneberg Nord

Die SPR Schöneberg Nord weist im Schuljahr 2023/24 einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von +1,0 Zug auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 17,5 Züge. Die bereits finanzierten Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 18,5 Zügen. Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf leicht steigen und sich der Schulplatzüberschuss auflösen (+0,0 Züge).

Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen wird sich der Schulplatzüberschuss voraussichtlich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (Schuljahr 2040/41) auflösen und eine ausgeglichene Versorgungslage entstehen (+0,0 Zügen).

Geplant wird eine Erweiterung der Neumark-Grundschule (07G13) von 3,5 auf 4 Züge zum Schuljahr 2029/30 „unter Finanzierungsvorbehalt“.

Als regionale Besonderheit ist der 2-zügige Europaschulzweig Italienisch an der Finow-Grundschule (07G02) zu berücksichtigen, da für diesen ein gesondertes Aufnahmeverfahren und kein ESB gilt.

Tabelle 2: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Schöneberg Nord

SPR_0701	Schöneberg Nord				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	Inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	Inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24 (IST)	17,5	18,5	18,5	18,5	+1,0
2025/26	18,5	18,5	18,5	18,5	+0,0
2030/31	18,5	18,5	19,0	19,0	+0,0
2035/36	18,5	18,5	19,0	19,0	+0,0
2040/41	18,5	18,5	19,0	19,0	+0,0

3.2 Schulplanungsregion Schöneberg Süd

Vor dem Hintergrund der perspektivisch geplanten Verlagerung der Sternberg-Grundschule vom Standort Mettestraße an den Standort Otzenstraße in der SPR Friedenau ist längerfristig eine Gesamtbetrachtung der beiden SPR Schöneberg Süd (0702) und Friedenau (0703) erforderlich.

Die SPR Schöneberg Süd weist im Schuljahr 2023/24 einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von +2,0 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 11,5 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 13,5 Zügen. Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf leicht steigen und der Schulplatzüberschuss abnehmen (+1,5 Züge).

Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen wird sich der Schulplatzüberschuss voraussichtlich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (Schuljahr 2040/41) nicht auflösen und noch einmal auf 3,0 Züge erhöhen. Durch Umsetzung der Maßnahmen mit Finanzierungsvorbehalt verringert sich der Schulplatzüberschuss auf +2,0 Züge.

Folgende kapazitätsverändernde Maßnahmen werden bis zum Ende des Betrachtungszeitraums geplant:

- Sternberg-Grundschule (07G06): langfristig 3-zügig zum Schuljahr 2032/33 durch Verlagerung an den neuen Standort Otzenstraße (SPR Friedenau) unter Wegfall des derzeit 2-zügigen Grundschulstandorts Mettestraße
- Löcknitz-Grundschule (07G14): temporäre Erweiterung von 0,5 Zügen durch Container; Abriss Mobiler Unterrichtsräume (MUR, -0,5 Züge); DFK („Das fliegende Klassenzimmer“) geplant als Ersatz für MUR und Erweiterung; langfristig 2 Züge ab dem Schuljahr 2026/27 oder 3 Züge inklusive DFK „unter Finanzierungsvorbehalt“ (frühestens 2027/28).
- 40. Schule (Grundschule - 07G40): ab 2023/24 mit 2,0 Zügen am Filialstandort Otzenstraße durch temporäre Nutzung des perspektivisch der Sternberg-Grundschule (07G06) zur Verfügung stehenden HoMEB. Eine geplante Erweiterung am Hauptstandort

Ella-Barowsky-Straße ab dem Schuljahr 2035/36 im Rahmen einer bezirklichen I-Maßnahme führt zu einer langfristigen Kapazität von 3 Zügen.

Tabelle 3: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Schöneberg Süd

SPR_0702	Schöneberg Süd				
Schöneberg Süd	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24 (IST)	11,5	13,5	13,5	13,5	+2,0
2025/26	12,0	13,0	13	13,0	+1,0
2030/31	12,0	13,5	14,5	14,5	+1,5
2035/36	12,5	13,5	14,5	15,5	+1,0
2040/41	12,5	13,5	14,5	15,5	+1,0

3.3 Schulplanungsregion Friedenau

Die SPR Friedenau weist im Schuljahr 2023/24 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -3,0 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 16,5 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 13,5 Zügen. Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf (18,0 Züge) weiter steigen und das Schulplatzdefizit konstant bleiben (-3,0 Züge).

Geplant werden derzeit bis zum Ende des Betrachtungszeitraums Kapazitätserweiterungen von 0,5 Zügen an der Ruppin-Grundschule (07G16) zum Schuljahr 2029/30 und 1 Zug an der Friedenauer Gemeinschaftsschule (07K12) zum Schuljahr 2026/27.

Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen wird sich das Schulplatzdefizit voraussichtlich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (Schuljahr 2040/41) nicht auflösen und auf -3,5 Züge erhöhen.

Vor dem Hintergrund der perspektivisch geplanten Verlagerung der Sternberg-Grundschule vom Standort Mettestraße in der SPR Schöneberg Süd an den Standort Otzenstraße, ist eine Gesamtbetrachtung der beiden SPR Friedenau (0703) und Schöneberg Süd (0702) erforderlich, um einen Teil des Defizits der SPR 0703 auszugleichen.

Tabelle 4: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Friedenau

SPR_0703	Friedenau				
Friedenau	Schulplatz- bedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungs- vorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24 (IST)	16,5	13,5	13,5	13,5	-3,0
2025/26	18,0	14,5	14,5	14,5	-3,5
2030/31	18,0	15,0	15,0	15,0	-3,0
2035/36	18,5	15,0	15,0	15,0	-3,5
2040/41	18,5	15,0	15,0	15,0	-3,5

3.4 Schulplanungsregion Tempelhof

Die SPR Tempelhof weist im Schuljahr 2023/24 eine ausgeglichene Versorgungslage auf (+0,0 Züge). Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 21,0 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 21,0 Zügen. Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf konstant bleiben und der Schulplatzüberschuss zunehmen (+3,0 Züge).

Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen wird sich der Schulplatzüberschuss voraussichtlich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (Schuljahr 2040/41) nicht auflösen und auf +4,0 Züge erhöhen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Aufnahme in die 3-zügig geplante Primarstufe an der Johanna-Eck-Schule als Gemeinschaftsschule nur anteilig über einen Einschulungsbereich erfolgen kann und durch die Lage der Schule angrenzend an die SPR Mariendorf dort bestehende Schulplatzdefizite (1,0 Zug in 2040/41) kompensiert werden können.

Geplant werden bis zum Ende des Betrachtungszeitraums folgende kapazitätsverändernde Maßnahmen:

- Lindenhof-Grundschule (07G07): Erweiterung von 0,5 Zügen zum Schuljahr 2029/30
- Paul-Klee-Grundschule (07G22): Erweiterung von 1,0 Zügen durch Ersatz des temporär errichteten DFK 1.0.
- Johanna-Eck-Schule (07K07): Ausbau zur Gemeinschaftsschule; im Primarbereich wird im ersten Schritt eine Erweiterung durch ein DFK zum Schuljahr 2027/28 geplant im Umfang von 2 Zügen und langfristig durch eine bezirkliche I-Maßnahme im Umfang von 3 Zügen zum Schuljahr 2031/32

Tabelle 5: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Tempelhof

SPR_0704	Tempelhof				
Tempelhof	Schulplatz- bedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungs- vorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24 (IST)	21,0	21,0	21,0	21,0	+0,0
2025/26	20,5	21,0	21,0	21,0	+0,5
2030/31	20,5	23,5	23,5	23,5	+3,0
2035/36	20,5	24,5	24,5	24,5	+4,0
2040/41	20,5	24,5	24,5	24,5	+4,0

3.5 Schulplanungsregion Mariendorf

Die SPR Mariendorf weist im Schuljahr 2023/24 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -3,0 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 16,5 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 13,5 Zügen.

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf konstant bleiben und das Schulplatzdefizit abnehmen (-0,5 Züge).

Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen wird sich das Schulplatzdefizit voraussichtlich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (Schuljahr 2040/41) nicht auflösen und auf -1,0 Zug wieder leicht erhöhen.

Geplant werden bis zum Ende des Betrachtungszeitraums folgende kapazitätsverändernde Maßnahmen:

- Schätzelberg-Grundschule (07G23): Erweiterung von 2,5 Zügen durch einen MEB zum Schuljahr 2026/27 und eine Reduzierung um 0,5 Züge zum Schuljahr 2026/27 auf 4 Züge durch den Abbau temporärer Container
- Mascha-Kaléko-Grundschule (07G25): Abriss MUR (-0,5 Züge) zum Schuljahr 2032/33 und Erweiterung (+1 Zug) zum Schuljahr 2032/33 oder später, derzeit „ohne Finanzierung“
- Ikarus-Grundschule (07G37): Temporäre Erweiterung durch einen Container vom Schuljahr 2025/26 bis zum Schuljahr 2030/31, anschließend Ersatzneubau mit Erweiterung um 1 Zug zum Schuljahr 2032/33 unter Finanzierungsvorbehalt

Tabelle 6: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Mariendorf

SPR_0705	Mariendorf				
Mariendorf	Schulplatz- bedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungs- vorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24 (IST)	16,5	13,5	13,5	13,5	-3,0
2025/26	16,5	14,0	14	13,5	-2,5
2030/31	16,5	16,0	16	16	-0,5
2035/36	16,5	15,5	15,5	17,5	-1,0
2040/41	16,5	15,5	15,5	17,5	-1,0

3.6 Schulplanungsregion Marienfelde

Die SPR Marienfelde weist im Schuljahr 2023/24 eine ausgeglichene Versorgungslage an Schulplätzen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 8,5 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 8,5 Zügen.

Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen zeichnet sich in der SPR ein leichter Schulplatzüberschuss von +0,5 Zügen voraussichtlich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (Schuljahr 2040/41) ab.

Derzeit besteht eine vergleichsweise niedrige Strukturquote für die Region Marienfelde von 65 Prozent aufgrund von Wanderungsbewegungen in die Region Lankwitz (Steglitz-Zehlendorf). Infolge der sich bevölkerungsbedingt verringernden freien Verfügbarkeit von Schulplatzkapazitäten in der Region Lankwitz und mit dem Neubau der Grundschule an der Marienfelder Allee 240 (07Gn03) wird sich die Strukturquote und damit der Schulplatzbedarf prognostisch erhöhen.

Geplant wird der Neubau einer Grundschule an der Marienfelder Allee 240/Baußnernweg (07Gn03) mit 3 Zügen zum Schuljahr 2028/29 und eine gleichzeitige Kapazitätsreduzierung an der Marienfelder Schule (07G34) von 5,5 Zügen auf 4 durch den geplanten Rückbau des so genannten Haus 2 am künftigen Standort der neu zu errichtenden 07Kn01. Im Zuge der Erweiterungsmaßnahme für die 07G34 am Standort Erbendorfer Weg (SIWA) ist das ehemalige Hortgebäude zurückzubauen und durch Container kapazitätsneutral zu ersetzen. Der Bezirk untersucht derzeit Ausweichmöglichkeiten als Kapazitätsausgleich für den Abriss von Haus 2 bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Grundschule an der Marienfelder Allee 240/Baußnernweg (07Gn03).

Tabelle 7: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Marienfelde

SPR_0706	Marienfelde				
Marienfelde	Schulplatz- bedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungs- vorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24 (IST)	8,5	8,5	8,5	8,5	+0,0
2025/26	9,0	11,0	11,0	11,0	+2,0
2030/31	9,0	10,0	10,0	10,0	+1,0
2035/36	9,5	10,0	10,0	10,0	+0,5
2040/41	9,5	10,0	10,0	10,0	+0,5

3.7 Schulplanungsregion Lichtenrade

Die SPR Lichtenrade weist im Schuljahr 2023/24 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -2,0 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 23,5 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 21,5 Zügen. Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf weiter steigen und das Schulplatzdefizit leicht abnehmen (-1,5 Züge).

Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen wird sich das Schulplatzdefizit voraussichtlich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (Schuljahr 2040/41) nicht auflösen und bei -1,5 Zügen verbleiben.

Geplant werden bis zum Ende des Betrachtungszeitraums folgende kapazitätsverändernde Maßnahmen:

- Kätthe-Kollwitz-Grundschule (07G29): zunächst Reduzierung um -0,5 Züge aufgrund von Baumaßnahmen und einer Teilauslagerung in Container. Zum Schuljahr 2029/30 Erweiterung um 1,0 Zug als bezirkliche Maßnahme geplant.
- Annedore-Leber-Grundschule (07G30): Mitnutzung eines HoMEB der angrenzenden Theodor-Haubach-Schule (07K04) mit Umsetzung zum Schuljahr 2023/24 (+1,0 Züge) und der Abbau von temporären Containern zum Schuljahr 2026/27 (-0,5 Züge);
- Grundschule am Dielingsgrund (07G36): Ersatzneubau „ohne Finanzierung“ mit langfristiger Kapazität von 3 Zügen ab dem Schuljahr 2040/41

Temporäre Kapazitätserweiterungen für vier Jahre werden an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (07G32) durch Container zum Schuljahr 2026/27 („ohne Finanzierung“) mit 0,5 Zügen geplant.

Tabelle 8: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Lichtenrade

SPR_0707	Lichtenrade				
Lichtenrade	Schulplatz- bedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungs- vorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24 (IST)	23,5	21,5	21,5	21,5	-2,0
2025/26	24,0	22,0	22,0	22,0	-2,0
2030/31	23,5	22,0	22,0	22,0	-1,5
2035/36	24,0	22,0	22,0	22,0	-2,0
2040/41	23,5	22,0	22,0	22,5	-1,5

3.8 Handlungsbedarf

In drei SPR besteht ein Defizit von insgesamt 8 Zügen: 0703 Friedenau, 0705 Mariendorf und 0707 Lichtenrade. Nach Umsetzung der finanzierten Schulbaumaßnahmen bleibt ein Defizit von 6 Zügen bis zum Ende des Betrachtungszeitraums bestehen.

Es ist daher notwendig, dass alle in die Berechnung eingeflossenen Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden, und darüber hinaus die Finanzierung der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“ oder „ohne Finanzierung“ entsprechend gesichert wird. Es handelt sich dabei um Maßnahmen an folgenden Schulen: Sternberg-Grundschule, Neumark-Grundschule, Löcknitz-Grundschule, Grundschule auf dem Tempelhofer Feld, Paul-Klee-Grundschule, Annedore-Leber-Grundschule, Grundschule am Dielingsgrund, 40. Schule (Grundschule), Neubau Grundschule Marienfelder Allee 240 / Baußernweg, Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule), Mascha-Kaléko-Grundschule.

Ein erhebliches Umsetzungsrisiko besteht hierbei insbesondere aufgrund des erheblichen Planungsverzugs im Rahmen des bezirklichen DFK 2.0 - Projektes zur Errichtung temporärer Schulergänzungsgebäude mit Standzeiten bis zu 15 Jahren, um Bedarfsspitzen zu decken und Teilauslagerungen im Rahmen von Baumaßnahmen zu ermöglichen. Im Rahmen des folgenden Monitorings ist eine valide Prüfung der ursprünglichen Planungen erforderlich, in dessen Ergebnis der Bezirk möglicherweise weitere Amtshilfe beantragen wird (z. B. MEB).

In der SPR 0707 Lichtenrade versucht der Bezirk das verbleibende Defizit u. a. schulorganisatorisch zu lösen. In der Steuergruppe wird derzeit eine Entscheidungsvorlage für das Georg-Büchner-Gymnasium eingebracht, die einen Ersatzneubau für die Schule vorsieht. Das Bestandsgebäude könnte dann nach einer Sanierung als Drehscheibenstandort für umliegende Grundschulen während deren Sanierung dienen und ggf. temporäre Bedarfsspitzen auffangen.

Die Primarstufenkapazität der einzelnen Schulen in Zügen ist in Tabelle 15 im Anhang dargestellt.

4 Weiterführende Schulen

4.1 Grundsätzliches

Im Bezirk sind zum 30.06.2023 insgesamt 11.800 Einwohnerinnen und Einwohner in der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen wohnhaft, zum Prognoseendpunkt 2040 werden 12.731 Personen im Alter von 12 bis unter 16 Jahren erwartet. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2023 um rd. 900 Personen bzw. 7,6 %. Diese sogenannte Schulbevölkerung wird potenziell Schulplätze in ISS/GemS und in Gymnasien nachfragen.

Die Anteilsquoten für weiterführende Schulen (ISS/GemS und Gymnasien) stellen sich wie in Tabelle 9 ersichtlich dar und werden für die Zukunft fortgeschrieben. Darauf aufbauend sowie bei Berücksichtigung der Strukturquote von 90 % ergibt sich die weitere Prognose des Schulplatzbedarfs für ISS/GemS sowie Gymnasien, wie im Folgenden ausgeführt.

Tabelle 9: Anteilsquoten der Schularten

Schuljahr	ISS/GemS	Gymnasium
2023/24	59,4%	40,6%

4.2 ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK I

Der Schulplatzbedarf im Jahr 2023/24 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg beträgt bei den ISS/GemS 6.305. Das Schulplatzangebot liegt bei 5.850. Dies entspricht einem Defizit von -455 Plätzen bzw. -4,5 Zügen.

In den kommenden Jahren wird sich die aktuelle Unterkapazität bis zum Jahr 2040/41 auf vermutlich -3,5 Züge reduzieren.

Insgesamt sind zwei Neubauschulen mit einer Gesamtkapazität von 10 Zügen in der SEK I geplant:

- Neubau ISS Tirschenreuther Ring 69 (07Kn01) mit einer Kapazität von 4-2 Zügen ab dem Schuljahr 2030/31 „unter Finanzierungsvorbehalt“
- Neubau ISS Eisenacher Straße 53 (07Kn02) mit einer Kapazität von 6-0 Zügen ab dem Schuljahr 2026/27

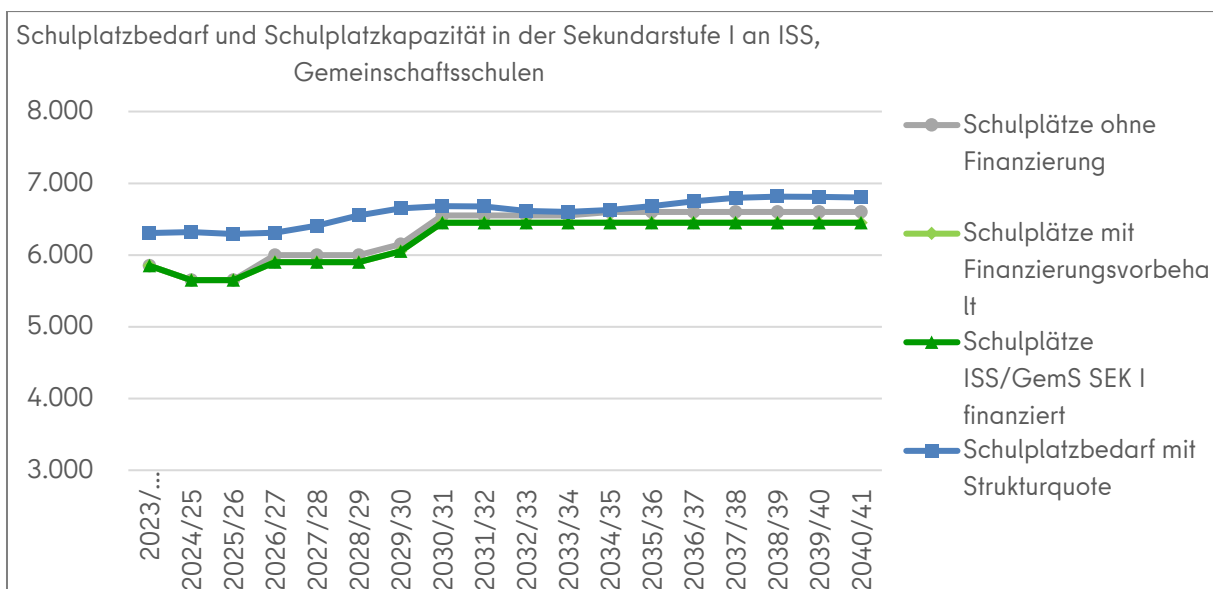
Zusätzlich werden folgende kapazitätsverändernde Maßnahmen geplant:

- Gustav-Heinemann-Oberschule (07K03): Kapazitätsreduzierung von 8 auf 6 Züge zum Schuljahr 2024/25
- Solling-Schule (07K05): Ersatzneubau (+1,5 Züge) zum SJ 2030/31
- Friedenauer Gemeinschaftsschule (07K12): Erweiterung der SEK I auf 4 Züge (+1 Zug) durch DFK zu 2026/27
- Umzug der Schule am Berlinickeplatz (07K13) an den neuen Schulstandort Eisenacher Straße unter Wegfall von 3,5 Zügen am Standort Alt-Tempelhof zum SJ 2026/27

Tabelle 10: ISS/GemS: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen im Sekundarbereich I

Schuljahr	Schulplatzbedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten			Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“		
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2	7 = 6:100 (gerundet auf 0,5)
2023/24 (IST)	6.305	5.850	5.850	5.850	-455	-4,5
2024/25	6.321	5.650	5.650	5.650	-671	-6,5
2025/26	6.293	5.750	5.750	5.750	-543	-5,5
2026/27	6.310	5.900	5.900	6.000	-410	-4,0
2027/28	6.408	5.900	5.900	6.000	-508	-5,0
2028/29	6.550	5.900	5.900	6.000	-650	-6,5
2029/30	6.651	6.450	6.450	6.550	-201	-2,0
2030/31	6.682	6.450	6.450	6.550	-232	-2,5
2035/36	6.680	6.450	6.450	6.600	-230	-2,5
2040/41	6.802	6.450	6.450	6.600	-352	-3,5

Abbildung 2: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I der ISS und Gemeinschaftsschulen



Die Einzelaufstellung der Kapazitäten in der Sekundarstufe I nach Schulen in Zügen für ISS und GemS ist in **Tabelle 16** im Anhang dargestellt.

4.3 ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK II

Es obliegt dem bezirklichen Schulträger, die Einrichtung von Sekundarstufen II bedarfsgerecht festzulegen und mit einem Konzept zu unterlegen. Planungen und Änderungen sind der SenBJF Abteilung VI anzuzeigen und mit weiteren Planungen in Einklang zu bringen.

Es ist zu gewährleisten, dass die Oberstufe mindestens zweizügig organisiert wird. Für ISS/GemS ohne gymnasiale Oberstufen wird empfohlen, Kooperationen mit anderen Schulen aufzubauen.

In Tempelhof-Schöneberg sind eine Neubauschule und zwei kapazitätsverändernde Maßnahmen in der SEK II geplant:

- Neubau ISS Tirschenreuther Ring 69 (07Kn01): mit 4-2 Zügen zum Schuljahr 2030/31 „unter Finanzierungsvorbehalt“
- Gustav-Heinemann-Oberschule (07K03): Kapazitätserweiterung von 1 Zug zum Schuljahr 2024/25 durch organisatorische Umstrukturierung
- ISS Johanna-Eck-Schule (07K07): Einrichtung der SEK II (im Verbund mit der Schule am Berlinickeplatz (07K13)) am Neubaustandort Eisenacher Straße mit 2 Zügen zum Schuljahr 2026/27 wird geprüft, langfristige Umwandlung in GemS geplant

Die Einzelaufstellung der Kapazitäten in der Sekundarstufe II nach Schulen in Zügen für ISS und GemS ist in Tabelle 17 im Anhang dargestellt.

4.4 Handlungsbedarf

Bis zum Ende des Betrachtungszeitraums ist im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ein Defizit an Schulplätzen in ISS und GemS prognostiziert. Somit besteht nach aktuellem Kenntnisstand weiterhin Handlungsbedarf zum weiteren Kapazitätsausbau.

Insbesondere sollte eine Finanzierung für geplante Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“ und „ohne Finanzierung“ gesichert werden. Hierdurch könnte sich das Defizit von 352 Plätzen im Schuljahr 2040/41 auf ein Defizit von 202 Plätzen reduzieren.

Zu berücksichtigen ist, dass der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ein im Saldo aufnehmender Bezirk ist, der deutlich mehr Schüler_innen mit einem Schulplatz versorgen muss, als entsprechende Wohnbevölkerung vorhanden ist. Im Bereich der ISS/GemS verlassen etwa 1.800 Schülerinnen und Schüler den Bezirk, während gleichzeitig etwa 2.500 Schülerinnen und Schüler aus anderen Bezirken aufgenommen werden. Da der Schulplatzbedarf auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der SenStadt ermittelt wird und nicht anhand der tatsächlichen Schülerzahlen, ist von hoher Relevanz, in welchem Maße die Nachbarbezirke, insbesondere der Bezirk Neukölln, den bedarfsgerechten Kapazitätsausbau im Bereich der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen vorantreiben.

4.5 Gymnasien: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK I und SEK II

Bei den Gymnasien liegt im Schuljahr 2023/24 der Schulplatzbedarf im Bezirk Tempelhof-Schöneberg bei 4.315. Dem stand ein Schulplatzangebot von 3.944 gegenüber. Daraus resultiert ein Schulplatzdefizit von -371 Plätzen bzw. -3,0 Zügen.

Bis zum Schuljahr 2040/41 ist abzusehen, dass der Bezirk ein Schulplatzdefizit von -595 Schulplätzen bzw. -5,0 Zügen entwickeln bzw. aufrechterhalten wird.

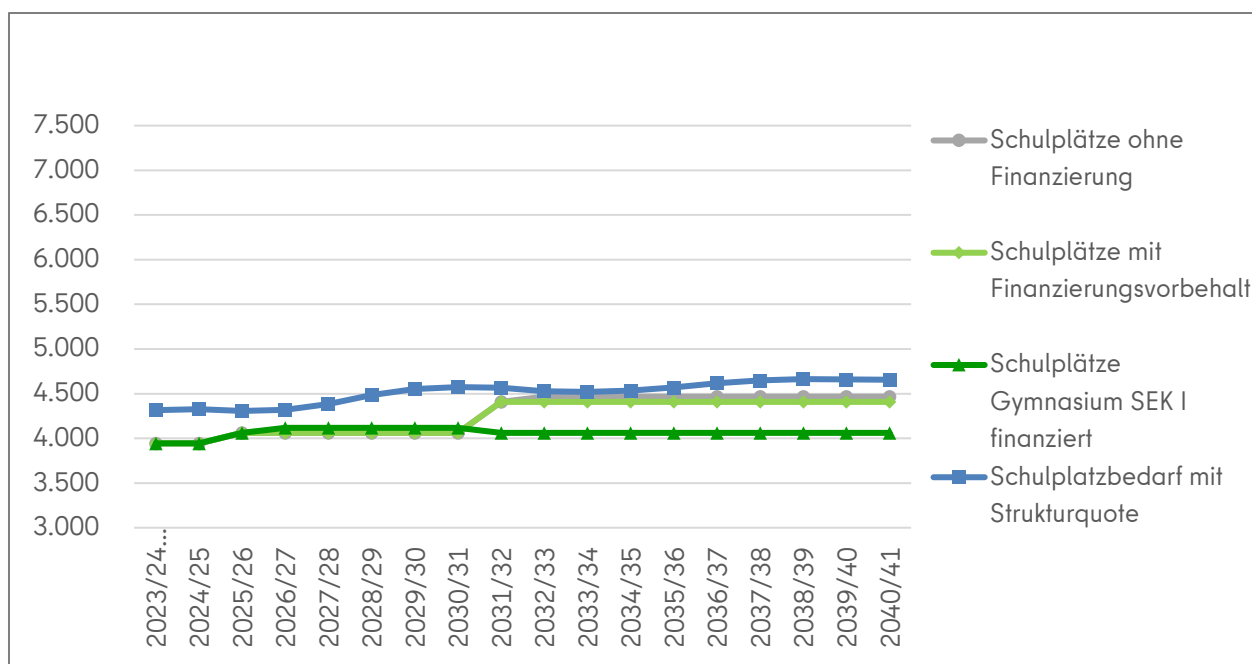
Geplant ist am Luise-Henriette-Gymnasium eine Kapazitätserweiterung von 1 Zug zum Schuljahr 2025/26 infolge der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme.

Die Kapazitäten an Gymnasien in der Sekundarstufe I und II nach Schulen in Zügen sind in Tabelle 15 im Anhang einzeln aufgeführt.

Tabelle 11: Gymnasien: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen (SEK I)

Schuljahr	Schulplatzbedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten			Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“		
2023/24 (IST)	4.315	3.944	3.944	3.944	-371	-3,0
2024/25	4.326	3.944	3.944	3.944	-382	-3,5
2025/26	4.307	4.060	4.060	4.060	-247	-2,0
2026/27	4.319	4.118	4.060	4.060	-201	-1,5
2027/28	4.385	4.118	4.060	4.060	-267	-2,5
2028/29	4.483	4.118	4.060	4.060	-365	-3,0
2029/30	4.552	4.118	4.060	4.060	-434	-3,5
2030/31	4.573	4.118	4.060	4.060	-455	-4,0
2035/36	4.572	4.060	4.408	4.466	-512	-4,5
2040/41	4.655	4.060	4.408	4.466	-595	-5,0

Abbildung 3: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I an Gymnasien



4.6 Handlungsbedarf

Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ergibt sich nach derzeitigem Kenntnisstand ein aktueller Handlungsbedarf für die Planung weiterer Plätze an Gymnasien im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, da bei Umsetzung aller bereits finanzierten Maßnahmen ein Schulplatzdefizit in Summe von -5 Zügen im Bezirk verbleibt.

Es werden langfristig bis zum Schuljahr 2040/41 Defizite im Gymnasialbereich im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Umfang von 5 Zügen erwartet. Die Erweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums um 3 Züge ist demnach dringend erforderlich. Die Maßnahme wird derzeit „unter Finanzierungsvorbehalt“ geplant. Sie ermöglicht einen Defizitabbau sowohl im Bezirk als auch im Land Berlin. Bis auf Charlottenburg-Wilmersdorf weisen zudem alle benachbarten Bezirke aktuell und vsl. langfristig ein Schulplatzdefizit auf.

Zu berücksichtigen ist, dass der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ein im Saldo aufnehmender Bezirk ist, der deutlich mehr Schüler_innen mit einem Schulplatz versorgen muss, als entsprechende Wohnbevölkerung vorhanden ist. Im Gymnasialbereich liegen die Zahlen mit einer Abwanderung von etwa 2.000 Schülerinnen und Schülern und einer Aufnahme von rund 2.300 auf ähnlichem Niveau. Da der Schulplatzbedarf auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der SenStadt ermittelt wird und nicht anhand der tatsächlichen Schülerzahlen, ist von hoher Relevanz, in welchem Maße die Nachbarbezirke, insbesondere die Bezirke Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg, den bedarfsgerechten Kapazitätsausbau im Bereich der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen vorantreiben. Die erheblichen interbezirklichen Wanderungsbewegungen aus Tempelhof-Schöneberg in die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf können den erheblichen Wanderungsgewinn aus Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg nicht bedingt kompensieren.

5 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden inklusiv oder an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt beschult. Die Wahl zwischen diesen beiden Beschulungsformen ist ein schulgesetzlich gesichertes Wahlrecht der Erziehungsberechtigten, welches sich jedoch nicht auf eine konkrete Einzelschule bezieht, da die Vergabe der Plätze keinem Einschulungsbereichsprinzip (ESB) unterliegt.

Dennoch ist eine bezirkliche Versorgung, insbesondere für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE), anzustreben, um lange Schulwege zu vermeiden. Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Sehen“, „Hören und Kommunikation“ und zum Teil auch „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist eine überregionale Versorgung sicherzustellen.

Im Bezirk gibt es folgende drei Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, wie in Tabelle 12 aufgeführt.

Tabelle 12: Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt (SmsF) / Förderzentren

BSN	Name	Förderschwerpunkt
07S01	Prignitz-Schule	FS "Lernen"
07S03	Steinwald-Schule	FS "Geistige Entwicklung"
07S04	Marianne-Cohn-Schule	FS "Geistige Entwicklung"

5.1 Schulplatzbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung (GE) an allgemeinbildenden Schulen ist in den letzten Jahren stark überproportional gestiegen (Tabelle 13), so dass sich das Problem der Schulplatzversorgung über mehrere Jahre bereits verschärft hat und das Angebot eingegrenzt ist. Vor allem der Anteil an schweren Behinderungen ist in den letzten Jahren angestiegen und wird fortbestehen, da auch unterschiedliche Ursachen wie innovative intensivmedizinische Möglichkeiten oder mehr spezifische Ausprägungen des Autismus in Verbindung mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen bestehen bleiben. Auch internationale Krisen, Kriege und Migrationsbewegungen führen zu einer erhöhten Nachfrage im Förderbereich GE.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf GE können in dem Schweregrad ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung zusätzlich in die Förderstufe I oder Förderstufe II (schwerste Beeinträchtigungen mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsbedarf) eingegliedert werden. In den letzten zehn Jahren ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer Förderstufe II an öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2013/14 betrug der Anteil der Förderstufe II hier ca. 34 %. Im Vergleich sind es im aktuellen Schuljahr 51 %, zugleich sank der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Förderstufe.

Tabelle 13: Übersicht Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Land Berlin

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf GE an / in:	
	Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE	Inklusion
2013/14	1.998	574
2014/15	2.047	687
2015/16	2.109	790
2016/17	2.297	1.002
2017/18	2.354	1.280
2018/19	2.426	1.399
2019/20	2.530	1.490
2020/21	2.638	1.662
2021/22	2.765	1.669
2022/23	2.877	1.518
2023/24	2.997	1.364
Änderung 2013/14-2023/24 (absolut)	+ 999	+ 790
Änderung 2013/14-2023/24 (in Prozent)	+ 50 %	+ 138 %

Für die Ermittlung des Schulplatzbedarfs an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE wird die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf GE an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Berlin als Grundlage verwendet. Es handelt sich hierbei um Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgangsstufen, da der Bedarf und das Schulplatzangebot für den Förderschwerpunkt GE jahrgangsübergreifend abgebildet werden. Auf bezirklicher Ebene zugrunde gelegt werden die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE am Wohnort und die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in der Inklusion am Schulort.

Der Schulplatzbedarf an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE muss durch Anteilsberechnungen der Gesamtschülerschaft errechnet werden. Um diesen Anteil im Bezirk zu ermitteln bzw. den Anteil des Inklusionsbedarfs abzuziehen, wird eine berlinweite Quote verwendet, welche sich aus folgenden Werten zusammensetzt: der berlinweite Anteil der Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf GE in der Inklusion, der Anteil von Schülerinnen und Schüler, welche einen Ablehnungsbescheid von einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE erhalten und der Anteil der benötigten inklusiven Schulplätze in der Abschlussstufe, welche ergänzend in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE angeboten werden.

5.2 Schulplätze im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Die bereits auf quantitativ hohem Niveau stattfindende inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE wird vor allem aufgrund limitierter schulbaubezogener Barrierefreiheit mittelfristig nur langsam ausgebaut werden können. Der Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderbereich GE, insbesondere auch bei schweren Behinderungen, muss verstärkt durch Schulplätze an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE kompensiert werden. Aus diesem Grund ist es bei der Schulplatzversorgung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE unabdingbar, nicht nur auf die Anzahl der Plätze zu achten, sondern vor allem auch auf die Qualität der Plätze, welche sich durch Barrierefreiheit und notwendige Pflege- und Fachräume auszeichnet.

Zielgruppe der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE sind vor allem Schülerinnen und Schüler mit der Förderstufe I oder II, welche einen sehr hohen Bedarf an Pflege und Betreuung aufweisen. Für diese Zielgruppe gibt es demnach einen hohen personellen und räumlichen Anspruch, es werden u.a. Räume für die Fachpraxis (insbesondere Lehrküchen) und lebenspraktischen Unterricht benötigt, aber auch Therapieräume, Pflegebäder, Förderräume, Time-Out-Räume, Schul- und Therapieschwimmen (oder eine ausreichende Nutzung öffentlicher Bäder).

Vorhandene Schulplätze werden mit den bezirklichen Schulträgern abgestimmt und als IST-Kapazitäten nach Schulstandort eingetragen. Schulplätze werden nicht in Züge umgerechnet, da aufgrund unterschiedlicher Bedarfe und Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE die Beschulung jahrgangsübergreifend und mit unterschiedlichen Frequenzen abgedeckt wird. Darüber hinaus gelten die gleichen Vorgaben bzw. Abläufe wie in Kapitel 2.4 dargestellt.

Die Ermittlung der prognostischen Schulplatzbedarfe erfolgt auf Grundlage der IST-Zahlen und der Wachstumsrate von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE der letzten 5 bzw. 10 Jahre. Da inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler einen Teil des Bedarfs an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE ausmachen und die freie Wahl der Schulart nicht zuletzt ein schulgesetzlich verankertes Wahlrecht der Erziehungsberechtigten bleibt, wird die Wachstumsrate der gesamten GE Schülerschaft verwendet. Unter Berücksichtigung der bekannten Einflüsse auf die Bevölkerungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf GE findet die Wachstumsrate 2013/14-2023/24 für die Prognose angewendet. Zu den Einflüssen zählen u.a. folgende Faktoren: medizinische Fortschritte in der Neonatologie, globale Krisen und damit einhergehende Migrations- bzw. Fluchtbewegungen und Anpassungen in der Diagnostik. Durch einen wachsenden Anteil der Kinder und Jugendlichen mit hohem Pflegebedarf ergeben sich zudem organisatorische Konsequenzen für die pädagogische und kapazitive Einhaltung von Vorgaben und auch pandemische Auswirkungen auf Verwaltungsabläufe haben Einflüsse auf Prognosen.

Im Abgleich der vorhandenen und benötigten Plätze wird die Schulplatznachfrage den Schulplatzkapazitäten im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE nach Schulstandort gegenübergestellt. Hierzu zählen auch Schulplätze an anderen Schulformen, welche im Rahmen

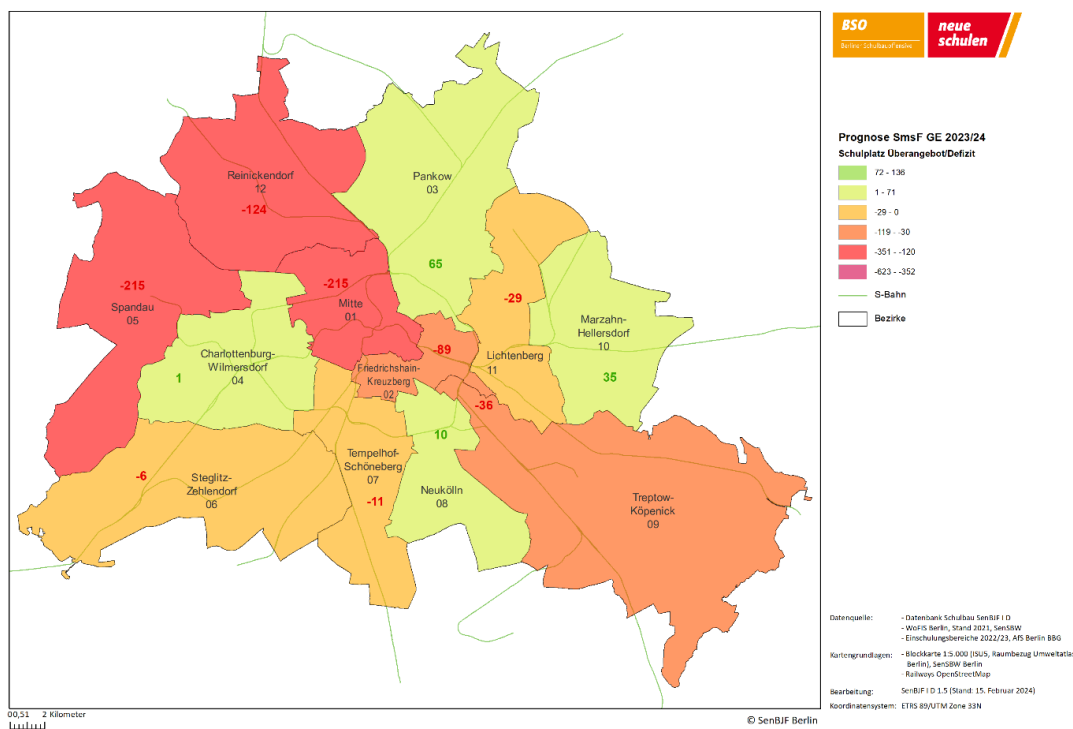
der Standards einer fachlich begründeten Sonderpädagogik angeboten werden, d.h. getrennt von der inklusiven Beschulung mit entsprechendem personellen und räumlichen Angebot (beispielsweise sonderpädagogische Lerngruppen). Neben der Schaffung ausreichender Schulplätze auf Landesebene ist die regionale Verteilung der Schulplatzkapazitäten das entscheidende Kriterium bei der Prioritätensetzung von kapazitätsrelevanten Baumaßnahmen.

5.3 Versorgung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

In Abbildung 4 wird der Schulplatzbedarf der in den Bezirken wohnenden Schülerinnen und Schüler gegenüber den bezirklichen Kapazitäten an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE dargestellt. Trotz der Überschüsse in Neukölln besteht derzeit und prognostisch ein berlinweites Defizit, welches nur durch kapazitätserweiternde Maßnahmen über Bezirksgrenzen hinaus aufgefangen werden kann.

Abbildung 4: Gesamtstädtische Versorgungslage an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE 2023/24

2023/24 - Prognostische Bedarfslage: Schulen mit Sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) (Prognose Variante A)



Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg besteht im aktuellen Schuljahr ein Defizit im Umfang von 11 Plätzen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE.

Der Schulplatzbedarf beträgt im Jahr 2023/24 261 Plätze. Das Schulplatzangebot liegt bei 250 Plätzen. Durch ein berlinweites Versorgungsnetz und eine Verdichtung der Räumlichkeiten sowie ein Auffangen in der Inklusion gilt es Schülerinnen und Schüler trotz großer Defizite zu beschulen. Dies bedeutet jedoch grundlegend, dass eine bedarfsorientierte pädagogische Betreuung nicht gewährleistet werden kann.

In den kommenden Jahren wird sich das aktuelle Defizit bis zum Schuljahr 2030/31 vermutlich um 8 Plätze reduzieren (siehe Tabelle 14).

Bis zum Schuljahr 2040/41 wird der Schulplatzbedarf weiter steigen auf 476 Plätze und das Schulplatzdefizit stark erhöhen.

Tabelle 14 Schulplatzbedarf an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (SmsF) GE

Schulplatzbedarf SmsF GE	2023/24	2030/31	2040/41	Änderung einjährig (absolut)	Änderung einjährig (%)
Tempelhof-Schöneberg	261	349	476	13	4,8
Kapazität	250	346	346		
Überangebot / Defizit	-11	-3	-130		

5.4 Handlungsbedarf

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt haben keinen Einschulungsbereich, dennoch ist eine bezirkliche Versorgung, insbesondere für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE), anzustreben, um lange Schulwege und oftmals damit einhergehende Transporte zu vermeiden. Die aktuelle kritische Versorgungslage von Schulplätzen im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE weist jedoch auf eine Defizitlage in mehreren Bezirken hin, die nicht alleine von den einzelnen Bezirken ausgeglichen werden kann. Es ist daher zwingend notwendig, kapazitätserweiternde Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet zu prüfen und einzuleiten.

Der Bezirk wird dazu aufgefordert, weiterhin Flächenpotenziale für den Neubau sowie für Erweiterungsbauten (MEB GE sowie Einzelbauten) zu prüfen. Darüber hinaus könnte es förderlich sein, auch mögliche kapazitätserweiternde Maßnahmen an weiteren Schulstandorten zu eruieren, an denen die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf GE im Format einzelner Lerngruppen erfolgen kann. Dabei ist es notwendig, räumliche sowie personelle Standards einer fachlich begründeten sonderpädagogischen Förderung unvermindert einzuhalten.

Es sind folgende kapazitätsverändernde Maßnahmen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg geplant oder in Prüfung:

- Errichtung eines MEB GE am Schulstandort Alt-Tempelhof zum Schuljahr 2027/28 mit 96 Plätzen, der zwischenzeitlich von der Prignitz-Schule (SmsF Lernen) im Rahmen einer notwendigen Standortverlagerung genutzt werden soll. Erst nach Fertigstellung einer noch zu planenden Investitionsmaßnahme für ein neues Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Autismus und GE wird sich diese Kapazitätserweiterung quantitativ auswirken.

6 Glossar und Verzeichnisse

BSN:	Berliner Schulnummer
GemS:	Gemeinschaftsschule
G:	Grundschule
GE:	Geistige Entwicklung
ISS:	Integrierte Sekundarschule
SEK:	Sekundarstufe
SESB:	Staatliche Europa-Schule Berlin
zvS:	zentralverwaltete Schulen

Tabelle 1: Übersicht Schulstufen, Schülerinnen und Schüler pro Klasse und Zug	6
Tabelle 2: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Schöneberg Nord	9
Tabelle 3: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Schöneberg Süd	10
Tabelle 4: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Friedenau	11
Tabelle 5: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Tempelhof.....	12
Tabelle 6: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Mariendorf.....	13
Tabelle 7: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Marienfelde	14
Tabelle 8: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Lichtenrade	15
Tabelle 9: Anteilsquoten der Schularten	16
Tabelle 10: ISS/GemS: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen im Sekundarbereich I.....	17
Tabelle 11: Gymnasien: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen (SEK I).....	19
Tabelle 12: Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt (SmsF) / Förderzentren	21
Tabelle 13: Übersicht Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Land Berlin	22
Tabelle 14 Schulplatzbedarf an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (SmsF) GE	25
Tabelle 15: Primarstufenkapazität nach Schulen in Zügen (Fußnote).....	7-1
Tabelle 16: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe I (siehe Fußnote 10).....	7-3
Tabelle 17: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe II (siehe Fußnote 10).....	7-4
Tabelle 18: Kapazitäten in der Sekundärstufe I und II an Gymnasien nach Schulen in Zügen (siehe Fußnote 10).....	7-6

Abbildung 1: Defizit/Überschuss an Grundschulplätzen in Zügen in den Schulplanungsregionen (SPR), Schuljahr	8
Abbildung 2: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I der ISS und Gemeinschaftsschulen	17
Abbildung 3: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I an Gymnasien	19
Abbildung 4 Gesamtstädtische Versorgungslage an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE 2023/24 (in Arbeit)	Fehler! Textmarke nicht definiert.

7 Anhang

Tabelle 15: Primarstufenkapazität nach Schulen in Zügen (Fußnote ¹²)

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
07G01	Spreewald-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
07G02	Finow-Grundschule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07G03	Werbellinsee-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
07G05	Havelland-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
07G06	Sternberg-Grundschule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
<i>07G06</i>	<i>Sternberg-Grundschule</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>	3,0	3,0
07G07	Lindenhof-Grundschule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,5	2,5	2,5	2,5
07G10	Teltow-Grundschule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
07G12	Scharmützelsee-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
07G13	Neumark-Grundschule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
<i>07G13</i>	<i>Neumark-Grundschule</i>	<i>3,5</i>	<i>3,5</i>	<i>3,5</i>	<i>3,5</i>	<i>3,5</i>	<i>3,5</i>	4,0	4,0	4,0	4,0
07G14	Löcknitz-Grundschule	3,0	3,0	2,5	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
07G15	Fläming-Grundschule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07G16	Ruppin-Grundschule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	4,0	4,0	4,0	4,0

¹² Für einige Schulen werden die Kapazitäten in mehr als einer Zeile dargestellt, um den Finanzstatus der an dieser Schule geplanten Maßnahmen abzubilden. Dabei gilt:

-schwarze Schrift: Kapazitäten enthalten im Doppelhaushalt 2024/25 veranschlagte Schulbaumaßnahmen inkl. der bei der HOWOGE abgerufenen Maßnahmen. Geplante Maßnahmen sind ausfinanziert.

-graue kursive Schrift: Kapazitäten enthalten auch Schulbaumaßnahmen, die einen ersten Ansatz im Zeitraum des Investitionsprogramm 2023-2027 haben inkl. der an die HOWOGE übertragenen Maßnahmen, die bisher noch nicht abgerufen wurden. Geplante Maßnahmen stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.

-graue Schrift: Kapazitäten enthalten auch Schulbaumaßnahmen, die zwar geplant sind, jedoch keinen Ansatz im Zeitraum des Investitionsprogramm 2023-2027 haben. Maßnahmen besitzen keine Finanzierung, ein erster Ansatz ist frühestens für 2028 vorgesehen.

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
07G17	Stechlinsee-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
07G18	Grundschule am Barbarossaplatz	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
07G19	Paul-Simmel-Grundschule	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
07G20	Maria-Montessori-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
07G21	Grundschule auf dem Tempelhofer Feld	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07G21	Grundschule auf dem Tempelhofer Feld	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07G22	Paul-Klee-Grundschule	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
07G23	Schätzelberg-Grundschule	2,0	2,0	2,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07G24	Tempelherren-Grundschule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,0	2,0
07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	3,0	3,0
07G26	Grundschule im Taunusviertel	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
07G27	Rudolf-Hildebrand- Grundschule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
07G28	Kiepert-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
07G29	Käthe-Kollwitz-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07G30	Annedore-Leber-Grundschule	6,0	6,0	6,0	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
07G31	Carl-Sonnenschein- Grundschule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
07G31	Carl-Sonnenschein- Grundschule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
07G32	Bruno-H.-Bürgel-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,5	3,5	3,5	3,5	3,0	3,0	3,0

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
07G34	Marienfelder Schule (Grundschule)	5,5	5,5	6,0	6,0	6,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07G35	Nahariya-Grundschule	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
07G36	Grundschule am Dielingsgrund	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
07G36	Grundschule am Dielingsgrund	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	3,0
07G37	Ikarus-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
07G37	Ikarus-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	4,0	4,0
07G40	40. Schule (Grundschule)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
07G40	40. Schule (Grundschule)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	3,0
07Gn03	Neubau Grundschule; Marienfelder Allee 240 / Baußnerweg			2,0	2,0	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
07K07	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)					2,0	2,0	2,0	2,0	3,0	3,0
07K07	<i>Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)</i>					2,0	2,0	2,0	2,0	3,0	3,0
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	3,0	3,0	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

Tabelle 16: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe I (siehe Fußnote 12)

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
07K01	Sophie-Scholl-Schule	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
07K02	Carl-Zeiss-Schule	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
07K03	Gustav-Heinemann-Oberschule	8,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
07K04	Theodor-Haubach-Schule	6,5	6,5	6,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
07K04	Theodor-Haubach-Schule	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	7,0	7,0

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
07K05	Solling-Schule	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	6,0	6,0	6,0
07K06	Georg-von-Giesche-Schule	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
07K06	Georg-von-Giesche-Schule	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
07K07	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07K10	Friedrich-Bergius-Schule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07K11	Hugo-Gaudig-Schule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	3,0	3,0	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07K13	Schule am Berlinickeplatz (Integrierte Sekundarschule)	3,5	3,5	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07Kn01	Neubau ISS; Tirschenreuther Ring 69								4,0	4,0	4,0
07Kn02	Neubau ISS; Eisenacher Straße 53				6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

Tabelle 17: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe II (siehe Fußnote 12)

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
07K01	Sophie-Scholl-Schule	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
07K02	Carl-Zeiss-Schule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
07K03	Gustav-Heinemann-Oberschule	5,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
07K07	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)				2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
07Kn01	Neubau ISS; Tirschenreuther Ring 69								2,0	2,0	2,0

Tabelle 18: Kapazitäten in der Sekundärstufe I und II an Gymnasien nach Schulen in Zügen (siehe Fußnote 12)

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
07Y01	Robert-Blum-Gymnasium	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07Y02	Rückert-Gymnasium	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
07Y03	Rheingau-Gymnasium	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
07Y04	Paul-Natorp-Gymnasium	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	3,0	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07Y06	Askanisches Gymnasium	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
07Y07	Eckener-Gymnasium	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
07Y07	Eckener-Gymnasium	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	4,0	4,0
07Y08	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
07Y09	Georg-Büchner-Gymnasium	3,0	3,0	3,0	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,0	3,0
07Y09	<i>Georg-Büchner-Gymnasium</i>	<i>3,0</i>	<i>3,0</i>	<i>3,0</i>	<i>3,0</i>	<i>3,0</i>	<i>3,0</i>	<i>3,0</i>	<i>3,0</i>	<i>6,0</i>	<i>6,0</i>

Verfasser:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

VI A - Schulentwicklungs- und Standortplanung

Standort: Rhinstr. 46, 12681 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
post@senbjf.berlin.de